



Einzelkonkurrenzen des VSS, G 50 M

Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2024

Zusätzlich zum Reglement Einzelkonkurrenzen, Ausgabe 2024, bestimmt der Vorstand VSS folgendes:

1. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder, usw.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsberater, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

2. Organisation

Der Zentralvorstand beauftragt den Schützenmeister des VSS mit der Durchführung der Einzelkonkurrenzen.

3. Finanzielles

Die Gebühren werden alljährlich durch den Veteranenrat VSS festgelegt.

Die aktuelle Schussgebühr für den Kranzkartenstich beträgt CHF 9.00.

Die aktuelle Schussgebühr für den Prämienstich beträgt CHF 9.00.

Ein Nachdoppel im Prämienstich wird mit CHF 8.00 verrechnet.

Es steht den VSS-Sektionen frei, für ihre Bedürfnisse Zuschläge auf den vom Veteranenrat beschlossenen Schussgebühren für ihre Zwecke zu erheben.

Solche Zuschläge sind jedoch im Schiessplan aufzuführen (z.B. Schussgebühr CHF 10.00, wovon CHF 9.00 zugunsten des VSS).

Fehlende Prämienkarten bei der Abrechnung werden mit CHF 10.00 belastet.

Fehlende Kranzkarten bei der Abrechnung werden mit dem realen Wert (CHF 6.00) belastet.

4. Auszeichnungen im Kranzkartenstich

Es werden Kranzkarten des «Kranzkartenverein der Swiss Shooting» abgegeben:

Für Veteranen: **84 und mehr Punkte**

Für Senior-Veteranen: **82 und mehr Punkte**

5. Auszeichnung im Prämienstich

Es werden persönliche, nicht übertragbare VSS-Prämiengutscheine für folgende Punktezahlen abgegeben:

Für Veteranen: **52 und mehr Punkte** im Haupt- oder Nachdoppel

102 und mehr Punkte für Haupt- und Nachdoppel zusammen.

Für Senior-Veteranen: **51 und mehr Punkte** im Haupt- oder Nachdoppel

100 und mehr Punkte für Haupt- und Nachdoppel zusammen.

6. Prämien

Der Zentralvorstand ernennt einen Prämienverwalter.

Die Wahl der Prämien ist Sache des Zentralvorstandes, die eventuellen Vorschläge prüft.

Ihr jeweiliger Wert soll den finanziellen Möglichkeiten des VSS-Prämienfonds entsprechen.
Es stehen 8 Prämien zur Verfügung, welche auf unserer Home Page, (www.vss-asvts.ch) Seite Informationen / Prämien ersichtlich sind.

7. **Eintausch der Gutscheine**

Je 5 Gutscheine des gleichen Schützen berechtigen zum Bezug einer VSS-Prämie. Es wird keine Reihenfolge zum Bezug der 1. bis 3. Prämie vorgeschrieben.

Die Verantwortliche Person der VSS-Sektionen sendet die Gutscheine und die Bestellung mit dem offiziellen Formular «Prämienabrechnung» an den VSS-Prämienverwalter.

Folgende zwei Termine sind zu beachten:

Bis spätestens 30. September:

Für eine Abgabe an der **Präsidentenkonferenz** von Anfangs November.

Bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres:

Für eine Abgabe am **Veteranenrat** von Anfangs März.

Zu beachten: Nicht eingelöste Prämiengutscheine verfallen zugunsten des Prämienfonds (siehe Protokoll des Veteranenrates vom 6. März 2004).

8. **Zuständigkeit**

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen fallen in die Kompetenz des Zentralvorstandes.

9. **Genehmigung**

Diese Ausführungsbestimmungen wurden durch den VSS-Vorstand am 1. März 2024 in Genf genehmigt.

Der Präsident:

Jacques Dessemontet

Der Schützenmeister:

Peter Stalder